

- Die Auslagerung der Migrationskontrolle verschlechtert die Bedingungen für Schutzsuchende jenseits der EU. Geflüchtete in Nordafrika sind schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt: In Libyen sind Zwangsarbeit, Inhaftierung, Erpressung, Folter und Vergewaltigung in Lagern durch Milizen und den von der EU finanzierten „Grenzschutz“ an der Tagesordnung. In Tunesien und Algerien werden Geflüchtete rassistisch ausgegrenzt und willkürlich in der Sahara ausgesetzt – oftmals mit Todesfolge. Sogar im Niger greift die vorgelagerte Migrationskontrolle der EU-Außengrenze tief in die Mobilitätsrechte der Bürger:innen der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ein (→ Bernau 2024).

Wie diese Beispiele zeigen, lösen die Auslagerung der Asylverfahren an die EU-Außengrenze und die verschärfte Grenzsicherung die zugrunde liegenden Probleme nicht. Vielmehr untergraben sie die Menschen- und Flüchtlingsrechte von Schutzsuchenden. Auch die Migrationspartnerschaften mit Ländern außerhalb der EU weisen bei erheblichem finanziellem Aufwand nur wenige Erfolge auf. Der Fokus auf Kontrolle und Abschreckung im Vorfeld verstärkt den Druck auf Geflüchtete, bietet ihnen aber keine rechtliche Sicherheit und wirkliche Alternativen vor Ort. Eine substanzielle Reduzierung der Zahl der weiterreisenden Schutzsuchenden ist dadurch nicht zu erreichen.

Die Auslagerung der Asylverfahren an die EU-Außengrenzen untergräbt Menschenrechte

5.4 ✓ Was ist die Alternative?

Wie wir dargelegt haben, gehen verschärfte Sicherheitsmaßnahmen mit einem unverhältnismäßigen Ressourcenaufwand, rechtlichen Risiken und der Inkaufnahme von Menschenrechtsverletzungen einher. Gleichzeitig werden die Hürden der Aufnahme von Geflüchteten immer höher, was deren Integration erschwert. Eine Politik, die Geflüchtete zum Sicherheitsproblem erklärt, wirkt sich auch negativ auf Menschen mit Migrationshintergrund aus. Dieser Teil der Bevölkerung, der ungefähr ein Drittel der deutschen Staatsbürger:innen ausmacht, fühlt sich ebenfalls zunehmend ausgegrenzt und nicht gewollt. Dies droht, den sozialen Zusammenhalt innerhalb Deutschlands weiter zu schwächen. Die genannten Sicherheitsmaßnahmen werden zudem kaum in der Lage sein, die Zahl der Geflüchteten drastisch zu senken. Sie werden auch die Sicherheitslage in Deutschland nicht verbessern.

Auf lange Sicht vielversprechend ist dagegen eine schnelle Integration der Geflüchteten, die mit mehr Ressourcen unterstützt wird. Die Forschung zur Arbeitsmarktintegration liefert eindeutige Ergebnisse (→ Brücker et al. 2024; Honorati et al. 2024). Bislang verkennt die Politik die Fähigkeiten und Potenziale von Geflüchteten. Deswegen ist es notwendig, umzudenken und die Ressourcen anders zu verteilen: Sprachförderung, eine gute Ausbildung, zügige Arbeitsmarktintegration und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten müssen in den Vordergrund gestellt werden. Zudem gilt es, bei Sicherheitsmaßnahmen Terrorismus und Extremismus von Flucht zu entkoppeln und einer Kriminalisierung von Geflüchteten entgegenzuwirken. Dazu müssen

Geflüchtete müssen zügig integriert werden – mittels Sprachförderung, Ausbildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe

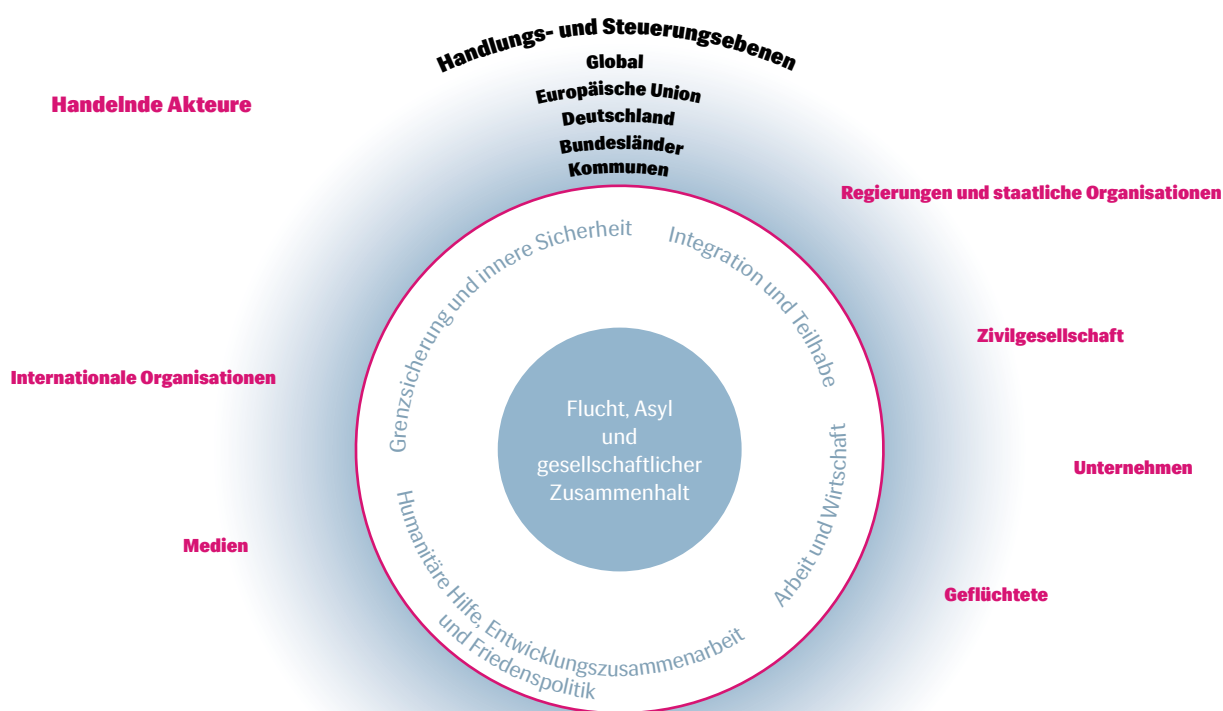
in den öffentlichen Diskursen, vor allem in den sozialen Medien, die Angst-, Hass- und Neiddebatten überwunden und die Herausforderung der Fluchtpolitik differenzierter betrachtet werden.

Die psychologische Betreuung von Geflüchteten sollte ausgeweitet werden. Mit den vom Bundesfamilienministerium für dieses Jahr eingeplanten 4,9 Mio. Euro für die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer ist zwar eine Kürzung abgewendet, doch der Bedarf ist deutlich höher (→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025). Die Kosten für psychologische Betreuung und Gewaltprävention entsprechen zudem nur einem Bruchteil der Kosten, die für Abschiebeinfrastruktur und Abschottungspolitik aufgewendet werden. Die gegenwärtige Diskussion, die in Geflüchteten allein ein Sicherheitsrisiko sieht, unterschätzt die Gewalterfahrungen, die Geflüchtete durchgemacht haben und das Ausmaß, das an therapeutischer Behandlung notwendig ist.

Schließlich stellen vor allem die Erstaufnahmeunterkünfte Brennpunkte der Kriminalität dar. Daher sollten Verweilzeiten in diesen Unterkünften möglichst kurz ausgelegt sein und das Instrument der Wohnsitzauflagen überdacht werden (→ Brücker et al. 2024). Mit Blick auf die Prävention von Kriminalität geht der oft diskutierte Ansatz, Geflüchteten Sozialleistungen zu kürzen, in die falsche Richtung. Das zeigt das Beispiel Dänemark:

30 Handlungsfelder einer strategisch ausgerichteten Fluchtpolitik

Quelle → 5 /153



Dort führte die Kürzung der Sozialleistungen zu einer leichten Abnahme der Flüchtlingszahlen (3,7%), aber sie erhöhte das Armutsproblem vieler geflüchteter Familien, da deren Nettoeinkommen um durchschnittlich 40 % zurückging. Dies verschlechterte nicht nur die soziale Teilhabe und Gesundheit, sondern erhöhte die Armutskriminalität (→ Fratzscher, 2023).

Geflüchtete lediglich aus der Sicherheitsperspektive zu betrachten, führt in die falsche Richtung. Stattdessen muss es darum gehen, Flüchtlingsschutz und gesellschaftlichen Zusammenhalt ganzheitlich zu verstehen. Eine kohärente und strategisch ausgerichtete Fluchtpolitik überwindet die einseitige Fokussierung auf Sicherheit und verknüpft Fragen von Flucht und Asyl mit den Themenfeldern Arbeit und Wirtschaft, Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt sowie humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedenspolitik → **30**. Darüber hinaus wird deutlich, dass stets die verschiedenen Ebenen der Fluchtpolitik – von der globalen Ebene über die EU bis auf die lokale Ebene – einbezogen werden müssen. So sollten die europäische Nachbarschaftspolitik und Deutschlands Migrationspartnerschaften nicht allein darauf ausgerichtet sein, die Zahl der „bei uns“ ankommenden Geflüchteten zu reduzieren. Vielmehr sollte im Sinne des von allen VN-Mitgliedsstaaten unterzeichneten Globalen Paktes für Flüchtlinge die nachhaltige Lösung von komplexen langanhaltenden Vertreibungskrisen in den Mittelpunkt gestellt werden (→ Wagner et al. 2022). Dies erhöht auch langfristig die Sicherheit – insbesondere in den betroffenen Regionen. Wie am Beispiel der Rückführungsinfrastruktur oben verdeutlicht, scheint es aussichtsreicher (und oftmals auch einfacher), neue Institutionen zu schaffen, anstatt die bestehenden besser miteinander zu verzahnen. Ersteres führt schnell zu Effizienz- und Effektivitätsverlusten. Es liegt auf der Hand, dass die hohe Komplexität der Fluchtpolitik einen immens hohen Abstimmungsbedarf erfordert. Ein unterschiedliche Politikfelder, Ressorts und Handlungsebenen umspannender Ansatz („whole of the government“) der deutschen Politik, der sich in europäische und internationale Verfahren, rechtliche Gegebenheiten und Politiken einpasst, wäre daher notwendig.

Die einseitige Verknüpfung der Fluchtpolitik mit Sicherheit wird den Herausforderungen nicht gerecht

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Eine langfristig angelegte Strategie für die Fluchtpolitik erfordert einen ganzheitlichen Ansatz. Sie sollte außerdem folgende Komponenten enthalten, die die Gestaltungshoheit des Staates zum Ausdruck bringen und dennoch menschenrechtsbasiert sind:

5
150

Erstens sollten die EU und ihre Mitgliedsstaaten sich ihrer globalen und regionalen Verantwortung für Schutzsuchende stellen. Damit würden sie im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention handeln und die Prinzipien von Solidarität und Verantwortungsteilung anerkennen, die unter anderem im Globalen Pakt für Flüchtlinge festgehalten sind. Daher ist die Bekämpfung von Fluchtursachen zentral, um ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dies beinhaltet friedenspolitische (u. a. Krisenprävention) und diplomatische Maßnahmen, um Kriege zu beenden und ein friedliches Leben möglich zu machen. Zudem müssen die Bemühungen massiv verstärkt werden, nachhaltige Lösungen für langanhaltende Vertreibungskrisen innerhalb der jeweiligen Region zu finden.¹⁰ Von Migrationspartnerschaften mit (semi-) autoritären Regimen, in denen Menschenrechte systematisch verletzt werden, sollte abgesehen werden. Rückführungen in diese und in Kriegsgebiete sollten unterlassen werden.

Zweitens wird es auch in Zukunft Geflüchtete geben, die vor Kriegen und Verfolgung in die EU fliehen werden. Daher sollten die Aufnahme und Integration von Geflüchteten endlich als eine Daueraufgabe und nicht als ein Krisenmodus verstanden werden. Dementsprechend müssen auf allen Ebenen dauerhaft und kontinuierlich Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Gerade die Kommunen benötigen eine planbare finanzielle Ausstattung, um Geflüchtete dezentral unterzubringen, den Zugang zu Kinderbetreuung, Schule, Ausbildung und Arbeit zu sichern und ihre gesellschaftliche Teilhabe – u. a. durch verstärkte psycho-soziale Betreuung und Migrationssozialarbeit – zu begleiten.

Drittens sollten die EU-Mitgliedsstaaten die geregelte humanitäre Aufnahme und Seenotrettung von Schutzsuchenden gemeinsam organisieren und Resettlement-Kontingente sowie komplementäre Zugangswege massiv erhöhen. Damit könnten in den Krisengebieten und entlang der wichtigsten Fluchtrouten diejenigen als Flüchtlinge identifiziert und aufgenommen werden, die am stärksten leiden. Denn den Schutzanspruch auf Menschen zu beschränken, die es nach Deutschland schaffen, ist angesichts nicht vorhandener legaler Einreisewege für Schutzsuchende weder human, zeitgemäß, noch den Realitäten angemessen.

Viertens bedarf es einer wirklichen globalen Solidarität und Verantwortungsteilung im Feld der Fluchtpolitik. Die Erstaufnahmeländer im Globalen Süden müssen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten massiv unterstützt werden. Dabei müssen die Rechte der Schutzsuchenden stets gewahrt und die Perspektiven der freiwilligen Rückkehr in die Heimat, aber auch der Einbürgerung im jeweiligen Land, verbessert werden. Zudem müssen sich die Mitgliedsstaaten der EU wirkungsvoll gegenseitig unterstützen, beispielsweise durch die dezentrale Weiterverteilung von Asylsuchenden nach ihrer ersten Ankunft in Europa, statt strikt an den überkommenen Dublin-Prinzipien und vermehrten Dublin-Abschiebungen festzuhalten. Integrationsmaßnahmen sollten intensiver gefördert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Ein Überbietungswettbewerb der Abschottung, Ausgrenzung und Abschiebung von Geflüchteten ist indes nicht zukunftsweisend, sondern rüttelt an den Grundfesten der europäischen Gemeinschaft.

- 1 Asylbewerber werden vom Bundeskriminalamt in der Kategorie „Zuwanderer“ erfasst. Darunter fallen zugewanderte Personen, „die mit dem Aufenthaltsanlass ‚Asylbewerber/-in‘, ‚Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling‘, ‚Duldung‘ oder ‚unerlaubter Aufenthalt‘ registriert wurden“, wie es im Polizeideutsch heißt.
- 2 Die Aberkennung des Schutzstatus ist künftig schon möglich, wenn das Urteil ausdrücklich einen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, geschlechtsspezifischen, gegen die sexuelle Orientierung gerichteten oder sonstiger menschenverachtenden Beweggrund feststellt.
- 3 Zum Beispiel fehlende Mindeststandards; mangelnde Transparenz; Auslagerung der Verantwortung auf das Herkunftsland bei der Rückführung. Darüber hinaus sind mehrere Grauzonen im Aufenthaltsgesetz zu beobachten, die den Behörden Spielraum für Praktiken oder Präventivmaßnahmen geben, wie beispielsweise bei der Inhaftierung vor der Abschiebung, der Abholung und während der Verfahren vor der Flugabschiebung, einschließlich der Geheimhaltung, der Frage der medizinischen Eignung für die Flugabschiebung und Praktiken der Familientrennung. Einige Vorgehensweisen werfen Fragen zu Transparenz, Rechtmäßigkeit und Rechenschaftspflicht auf, da Eingriffe in Grundrechte und Menschenrechtsverletzungen möglicherweise nicht aufgedeckt und aufgegriffen werden, weil entweder Einzelheiten oder ganze Vorfälle (bei Inhaftierungen, Abholungen und anderen Verfahren) nicht oder nur unzureichend gemeldet werden (→ Mielke et al. 2025).
- 4 Zum Beispiel durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs, die Verschlechterung des Gesundheitszustands der abgeschobenen Person, die Annullierung eines Flugs durch die Fluggesellschaft, die Intervention von Aktivist:innen, die Wahrnehmung von Kirchenasyl und Bürgerasyl; Kehrtwendungen können durch eine erfolgreiche Antragstellung oder Anerkennung eines Härtefalls eintreten.
- 5 Dies umfasst unter anderem Maßnahmen zur Vorbereitung und Organisation von Rückführungen wie individuelle und Sammelvorführungen von Rückzuführenden in Botschaften (sog. Botschaftsanhörungen), die Einladung von Delegationen aus Herkunftsländern, um Rückzuführende zu identifizieren, die Beschaffung von Passersatzpapieren sowie das Einholen von Informationen über den Aufenthalt der Abzuschickenden in deren unmittelbaren Umfeld, um die Erfolgswahrscheinlichkeit bei einem ‚Zugriff‘ während des Vollzugs zu erhöhen (→ Mielke et al. 2025).
- 6 Rose/Schießl (2024: 98) dokumentieren die von FRONTEX finanzierten Kosten für zwei Sammelcharterflüge (für zwangsweise Abschiebungen aus sechs bis acht Bundesländern) aus NRW und einen aus Leipzig, die zwischen 104.080 € nach Albanien und in den Kosovo, bis zu 278.000 € mit dem Ziel Ghana und 445.000 € von Leipzig nach Pakistan variieren. Diese Kosten deckten allerdings nur das Flugzeug. Die Personalkosten von 55 bis 75 Bundespolizist:innen in diesen konkreten Fällen (die 21 bis 61 Abgeschobene begleiteten) müssen für eine realistische Kostenberechnung hinzugerechnet werden. Die Stadt Wuppertal organisierte im Jahr 2023 einen Einzelcharter für eine Person aus Mauretanien, einen konvertierten Christen ohne Vorstrafen, der 114.085 € kostete (→ Rose/Schießl 2024: 158–160).
- 7 Zu den regionalen Dialogformaten zählen der Prag-Prozess mit Ländern Osteuropas, Zentralasiens und der Türkei, der Budapest-Prozess mit Ländern Südasiens, und der Khartum-Prozess mit Ländern am Horn von Afrika. Zur Übersicht über die Migrationspartnerschaften und multilateralen Kooperationsprojekte der EU siehe u. a. <https://www.migrationpartnershipfacility.eu/>
- 8 Daten zu stranded migrants im Mittelmeerraum <https://dtm.iom.int/europe/migrants-presence>. Zur Erfassung von ihren Gewalterfahrungen, Problemen und Bedürfnissen, siehe u. a. <https://dtm.iom.int/reports/europe-migrants-travelling-europe-land-and-sea-journeys-vulnerabilities-and-needs-migrants>
- 9 Daten von der IOM Missing Migrants Database in: <http://missingmigrants.iom.int/>
- 10 Die Engführung auf die drei „dauerhaften Lösungen“ für langanhaltende Vertreibungskrisen (Rückkehr, lokale Integration oder Umsiedlung) muss überwunden werden. Stattdessen sollten die Verknüpfung ansonsten getrennter Politikfelder, die Perspektiven der Schutzsuchenden und komplementäre Zugangswege in das Zentrum neuer Lösungen rücken (→ Wagner et al. 2022).

Autor:innen

Dr. Osman Bahadir Dincer

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Maurice Döring

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Dr. Benjamin Etzold

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Gesa Himmelstoß

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Susanne Johansson

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Katja Mielke

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Zeynep Şahin-Mencütek

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Dr. Lamis Saleh

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Prof. Dr. Conrad Schetter (Koordination)

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Clara Schmitz-Pranghe

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Inna Şupac

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Maarit Thiem

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Ruth Vollmer

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Quellenverzeichnis

Alipour, Jean-Victor/Adema, Joop Age Harm 2025: Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick, in: ifo Schnelldienst digital 6: 3, München: ifo Institut, <https://www.ifo.de/publikationen/2025/aufsatzzeitschrift/steigert-migration-die-kriminalitaet-ein-datenbasierter-blick>; 08.04.2025.

Amir-Moazami, Shirin 2022: Episteme der Islamismusprävention, in: Bossong, Caroline et al. (Hrsg.): Islamismusprävention in pädagogischen Handlungsfeldern. Rassismuskritische Perspektiven, Bonn, 45–68.

Asylum Information Database (AIDA) 2024: Country Report Germany 2023 Update, ECRE: European Council on Refugees and Exiles, in: https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2024/06/AIDA-DE_2023-Update.pdf; 08.04.2025.

Bendel, Petra 2024: Durchbruch und Desaster: Die jüngste Einigung auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, in: Oltmer, Jochen et al. (Hrsg.): Report Globale Flucht 2024, München, 19–35.

Bernau, Olaf 2024: Niger: Vom Transitland zum EU-Hotspot südlich der Sahara, in: Oltmer, Jochen et al. (Hrsg.): Report Globale Flucht 2024, 1. Auflage, München, 87–97.

Brücker, Herbert et al. 2024: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit, IAB-Kurzbericht 10/2024, in: <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf>; 08.04.2024.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025: Psychosoziale Unterstützung für Geflüchtete gestärkt, in: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/psychosoziale-unterstuetzung-fuer-gefluechtete-gestaerkt-256290>; 22.04.2025.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024: Aktuelle Zahlen, in: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3; 22.04.2025.

Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2025: Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Ausgewählte Zahlen im Überblick, in: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25028_pks-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6; 02.04.2025.

Christ, Simone et al. 2017: „All Day Waiting“: Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW, bicc Working Paper 3/2017, Bonn, in: https://www.bicc.de/Publikationen/BICC_WP_3_2017_web_01.pdf; 25.04.2024.

Deutsches Ärzteblatt 2024: Ärzte und Psychotherapeuten kritisieren Einschränkung der Gesundheitsversorgung für Asylbewerber, 24.01.2024, in: <https://www.aerzteblatt.de/news/aerzte-und-psychotherapeuten-kritisieren-einschraenkung-der-gesundheitsversorgung-fuer-asylbewerber-07d2f425-c3da-43b7-8cb6-f70aee0c2c68>; 08.04.2025.

Deutscher Bundestag 2025: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Die LINKE, Drucksache 20/14946, Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2024, Drucksache 20/14946, 11.02.2025, in: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/149/2014946.pdf>; 08.04.2025.

Dittmar, Vera/Gesing, Alexander 2020: Arm und radikal?, in: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. (Hrsg.): Radikalisierungsfaktor soziale Ungleichheit? Ligante #3, Berlin, 33–39.

Dreißigacker, Leonie et al. 2023: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022, Forschungsbericht Nr. 169, Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

Eurostat 2025: Asylum Applicants by Type, Citizenship, Age and Sex. Annual Aggregated Data, in: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_asyappctza/default/table?lang=en&category=migr.migr_asy.migr_asyapp; 22.04.2025.

Fratzcher, Marcel 2023: Weniger Leistungen für Geflüchtete? Schaden für die Integration wäre enorm, in: DIW Wochenbericht 45, 634, in: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.884869.de/23-45-3.pdf; 25.04.2024.

Hestermann, Thomas 2019: Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen?, in: Mediendienst Integration, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf; 22.04.2025.

Honorati, Maddalena/Testaverde, Mauro/Totino, Elisa 2024: Labor Market Integration of Refugees in Germany: New Lessons After the Ukrainian Crisis, in: Worldbank Group, Social Protection & Jobs Discussion Paper Nr. 2404, April 2024, <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/036bcc87-0945-429d-ad46-61d2daa269fe/content>; 22.04.2025.

İneli-Ciger, Meltem et al. 2024: The EU-Turkey Cooperation in the Field of Migration and Asylum: What Is Wrong With It and How to Fix It?, ASILE Project, in: <https://www.asileproject.eu/wp-content/uploads/2024/02/ASILE-POLICY-BRIEF-Turkey.pdf>, 08.04.2025.

Jacobsen, Astrid 2024: Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit. Ergebnisse des Forschungsprojekts "Polizeipraxis zwischen staatlichem Auftrag und öffentlicher Kritik. Herausforderungen, Bewältigungsstrategien, Risikokonstellationen, Schriftenreihe des Instituts für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung (IKriS) Band 3, Nienburg (Weser), in: <https://www.pa.polizei-nds.de/download/77055>; 22.04.2025.

Kasperek, Bernd 2024: Pushbacks und Europas Grenzen, in: Oltmer, Jochen et al. (Hrsg.): Report Globale Flucht 2024, München, 118–128.

Lemberg-Pedersen, Martin 2024: Externalisierungsbestrebungen europäischer Staaten, in: Oltmer, Jochen et al. (Hrsg.): Report Globale Flucht 2024, 1. Auflage, München, 75–86.

Lorenz, Rahel/Etzold, Benjamin 2022: Journeys of Violence: Trajectories of (Im-)Mobility and Migrants' Encounters with Violence in European Border Spaces, in: *Comparative Population Studies* 47, 211–232. DOI: 10.12765/CPoS-2022-09.

Lützing, Saskia 2010: Die Sicht der Anderen, Polizei + Forschung Band 40, hrsg. vom Bundeskriminalamt, Wiesbaden.

Mielke, Katja et al. 2025: Return Migration Infrastructures in Germany – The Case of the Federal State of North Rhine-Westphalia, Germany, GAPs Working Paper, bicc, Bonn, in: <https://zenodo.org/records/15193348>, DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.15193348>.

Neitzert, Alina et al. 2024: Gibt es einen Nexus zwischen Migration und Radikalisierung? Eine wissenschaftliche Spurensuche, BAMF-Kurzanalyse 4, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). DOI: 10.48570/bamf.fz.ka.04/2024.d.2024.nexus.1.0.

Rose, Sebastian/Schießl, Sascha 2024: Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Abgrenzung, Entrechtung, Widerstände, in: https://www.grundrechtekommitee.de/fileadmin/user_upload/Rose_Schiessl_Abschiebungen_in_NRW_Ausgrenzung_Entrechtung_Widerstaende.pdf; 22.04.2025.

Uslucan, Hacı-Halil 2021: Gewaltig gewalttätig? Gewaltbelastungen von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Präventionsmöglichkeiten, in: Dessecker, Axel/Rettenberger, Martin (Hrsg.): Migration und Kriminalität, Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ), Band 25, 2. Auflage, Wiesbaden, 14–31, in: <https://krimpub.krimz.de/frontdoor/deliver/index/docId/222/file/bm-online25-2Aufl.pdf>; 22.04.2025.

Wagner, Martin/Katsiaficas, Caitlin/Fogli, Camilla 2022: Strengthening Policy Responses to Protracted Displacement. TRAFIG Policy Handbook, Bonn International Center for Conflict Studies (bicc). DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.6490953>.

Abbildungen / Grafiken / Tabellen

28 /142

Ausreisepflichtige im Ausländerzentralregister (AZR)

Mediendienst Integration 2025, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht- asyl/duldung.html>.

29 /143

Abschiebungen und freiwillige Ausreisen

Mediendienst Integration 2025, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht- asyl/abschiebungen.html>.

30 /148

Handlungsfelder einer strategisch ausgerichteten Fluchtspolitik

Eigene Darstellung.